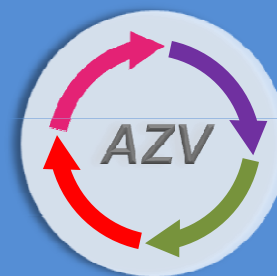




Zukünftige Errichtung kommunaler Grünschnittannahmestellen

Abfallwirtschaftszweckverband
Wartburgkreis – Stadt Eisenach





Inhalt

- I. Begriffsbestimmung Grünschnittannahme
- II. Aktuelle Entsorgungssituation der Grünabfälle durch den AZV
- III. Genehmigungsrechtliche Anforderungen zur Errichtung und Betrieb kommunaler Grünschnittannahmestellen
- IV. Einzugsbereiche kommunaler Grünschnittsammelstellen
- V. Vorteile kommunale Grünschnittannahmestelle für den Bürger
- VI. Vorteile kommunale Grünschnittannahmestelle für die Kommunen

I. Begriffsbestimmung Grünschnittannahme

Pflanzenabfälle sind:

- ✓ Strauch- und Baumschnitt nach Abfallsatzung des AZV (im Bündel, 2 m Länge und 50 kg Gewicht, Durchmesser Einzelteile max. 10 cm)
- ✓ Obstgehölz
- ✓ Heckenschnitt
- ✓ Laub, Grasschnitt

Keine Pflanzenabfälle sind:

- Nahrungsmittel, Küchenabfälle
- flüssige Abfälle
- Baumstümpfe und Wurzeln
- Schnittholz, Balken und Bretter
- Fenster, Türen
- Haus- und Sperrmüll
- Bauschutt



II. Aktuelle Entsorgungswege für Grünabfälle durch den AZV

Biotonne:

- Grasschnitt
- Baumschnitt
- Laub- und Gartenabfälle
- Flächendeckende
Gestellung der Biotonne
- 14- tägiger Entsorgungs-
rhythmus

Wertstoffhof:

- Abgabe Baum- und
Strauchschnitt
- Gebührenpflichtig
- Gebühr nach Gewicht
- Annahmgebühr 51,- €/t

Baum- und Strauchschnittsammlung:

- Bestandteil der Gebühren
- Inanspruchnahme jedes ange-
schlossenen Grundstückes an die
öffentl. Abfallentsorgung
(ausgeschlossen sind nach
Abfallsatzung Gartenanlagen und
kommunale Flächen)
- ½ -jährliche Straßensammlung,
- Frühjahr- und
Herbstbündelsammlung

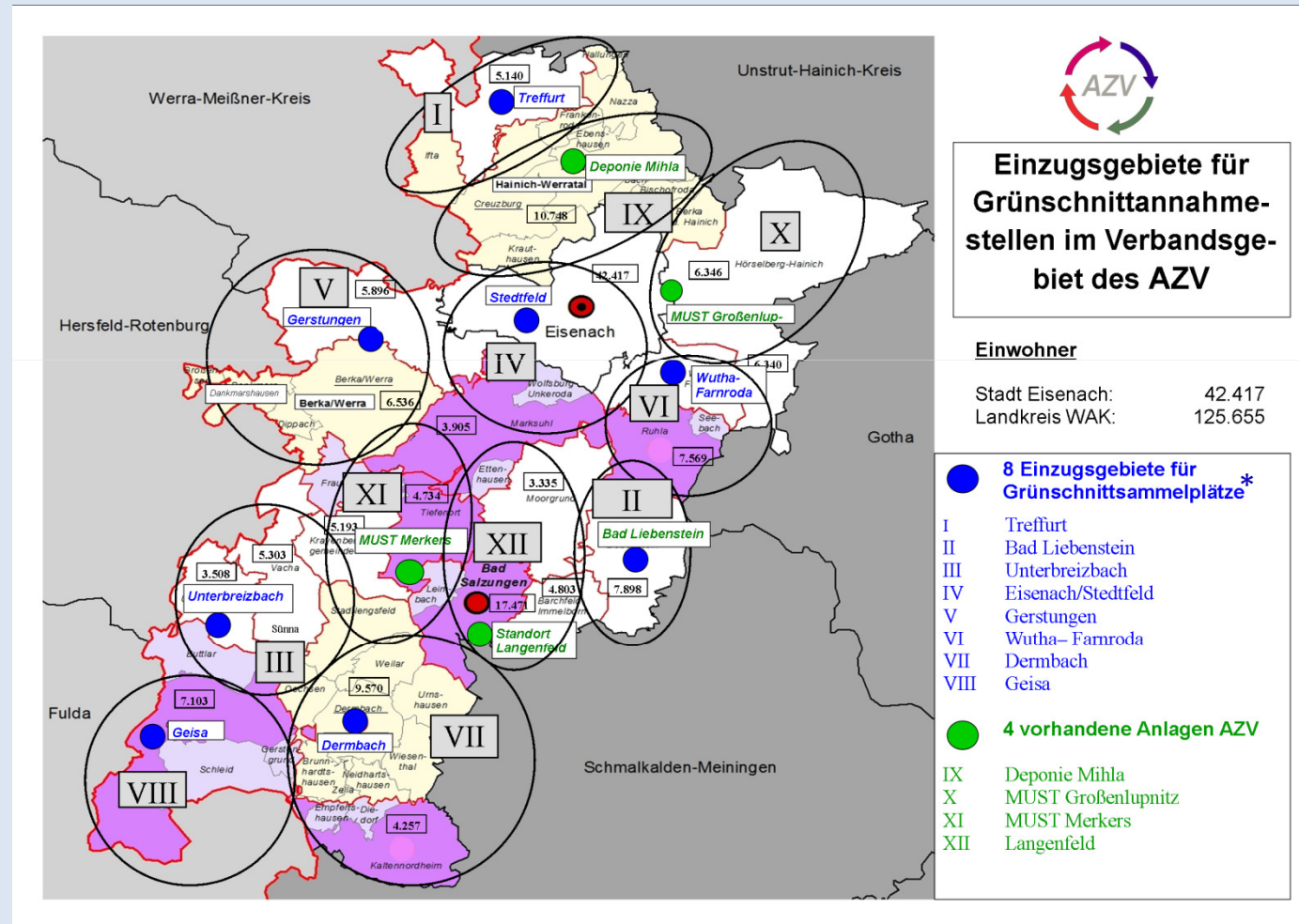


III. Genehmigungsrechtliche Anforderungen zur Errichtung und Betrieb kommunaler Grünschnittannahmestellen

- Bauantrag je Sammelstelle bei Unteren Bauaufsichtsbehörde des Wartburgkreises
- Mindestanforderung durch Umfriedung des gesamten Geländes und befestigte / geschotterte Flächen
- Maximal gelagerte Menge $< 200 \text{ m}^3$, $< 100 \text{ Tonnen / Jahr}$
- entspricht ca. 10 Tonnen/ 14- tägig
- Bei Annahme Sichtkontrolle durch Personal vor Ort
- Keine Aufbereitung vor Ort
- Zwischenlagerung erfolgt grundsätzlich auf o. g. Flächen durch die kurzfristige Organisation der Abholung des angelieferten Materials (Minimierung des Entstehens von Sickersäften)
- Sammelplätze außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete
- empfohlene Mindestgröße der Lagerfläche $400\text{m}^2 - 500\text{m}^2$
- Befahrbarkeit für Schwerlastverkehr bis 40 Tonnen
- Wendemöglichkeit für Containerlastzüge



IV. Einzugsbereiche kommunaler Grünschnittannahmestellen



* Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wird mit ca. 15 neu einzurichtenden Grünschnittsammelplätzen gerechnet.

V. Vorteile der Grünschnittannahmestelle für den Bürger

- in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden können die Öffnungszeiten bürgerfreundlich festlegen
- Entsorgung von Pflanzenabfällen während der gesamten **Vegetationsperiode** in einem Bringsystem
- keine Zwischenlagerung von Baum- und Strauchschnitt für die Bürger bis zum jeweiligen Abfuhrtermin der Baum- und Strauchschnittsammlung
- auch Annahme von unbündelbaren Pflanzenabfällen (Laub, Grasschnitt)
- **kostenlose** Annahme der Pflanzenabfälle aus privaten Haushalten
- Die derzeit 2 x jährlich stattfindenden Straßensammlungen von Baum- und Strauchschnitt werden auf eine Sammlung im **Frühjahr reduziert.**



VI. Vorteile kommunale Grünschnittannahmestelle für Gemeinden

- Schaffung Annahmeplätze nach baurechtlichen Genehmigungsauflagen
- Kostengünstige Übernahme von Transport- und Verwertungskosten durch AZV
- Turnusmäßige Abfuhr des angelieferten Materials
- Schaffung einer kostengünstigen und gesetzeskonformen Möglichkeit zur Entsorgung kommunalen Grünschnittes





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**